

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung

- Möglichkeiten und verantwortungsvolle Entscheidung

Werkrealschulen interessant und einzigartig

- Die Entwicklung eines zu oft unterschätzten Schultyps

Quo vadis?

- Wohin führt der Weg der Realschule?

G8 / G8plus / G9

- Reformwerkstatt Gymnasium

Wie kann Inklusion gelingen?

- Das Recht auf Teilhabe möglich machen

Gemeinschaftsschule

- Zukunft gestalten

Berufliche Schulen

- Stiefkinder oder Stützen des Bildungssystems in BW?

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund: LEB und Gemeinschaftsschule	3	Berufliche Schulen: Stiefkind oder Stütze?	16
Bildungstag 2011: Eine Einführung	5	Inklusion: Das Recht auf Teilhabe ermöglichen	17
Grundschule: Keine verbindliche Grundschulempfehlung!	7	Gemeinschaftsschule: Zukunft gestalten	19
Werkrealschule: Zu oft unterschätzt	9	Aktuell reingekommen:	
Realschule: Quo vadis?	11	Ärger bei Bedingungen für G8/G9.	20
Gymnasium: Eine Reformwerkstatt?	14	Leserbrief: 11 Antworten auf 11 Fragen	22

Liebe Leserinnen und Leser,

nach der teilweise widersprüchlichen, von Vermutungen getragenen Berichterstattung zur Lage des Landeselternbeirats und seines Organs „*Schule im Blickpunkt*“ werden Sie sicher gespannt sein, wie der LEB als die offizielle schulpolitische Vertretung der Eltern im Land selbst die Situation einschätzt. Als stellvertretender Vorsitzender habe ich nach dem Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden Christian Bucksch und der stellvertretenden Vorsitzenden Silke Saalbach gemäß Geschäftsordnung des LEB die Geschäfte des LEB übergangsweise übernommen und möchte Sie hier gerne informieren.



Dr. Carsten Rees,
geschäftsführender Vorsitzender
des Landeselternbeirats

Bei seiner außerordentlichen Sitzung im Dezember war sich das Gremium nach einer kurzen Aufarbeitung der Vorgänge schnell einig: Der LEB soll demokratischer strukturiert werden und die umfangreich anfallende Arbeit soll breiter auf alle Mitglieder von Vorstand und Gremium verteilt werden. Denn die Arbeit im LEB ist Ehrenamt, aber der Posten des Vorsitzenden hat sich über die Jahre zu einer unbezahlten Vollzeitbeschäftigung entwickelt. Das ist für niemanden zumutbar. Außerdem bietet eine demokratischere Struktur des LEB die Chance, die breite Expertise der Mitglieder des LEB, wie sie z.B. beim „Elterndialogtag“ sichtbar wurde, für die Arbeit des gesamten Gremiums nutzbar zu machen.

Diese Ziele wollen wir u.a. durch eine Modernisierung unserer Geschäftsordnung erreichen, die wir bei unserer lange überfälligen zweitägigen Klausur im Januar in Herrenberg bearbeiten werden. Bei der Klausur werden wir außerdem mit einem Leitbild-Prozess beginnen und die thematischen Schwerpunkte für unsere weitere Arbeit beraten. Nachdem wir in den letzten Monaten im Kultusministerium zu den Veränderungen im Schulsystem ein überraschend offenes Ohr fanden, ist es nun an der Zeit, in aktuellen Diskussionen und zu offenen Fragen einen klaren Standpunkt zu finden und zu vertreten. Auf der nächsten ordentlichen Sitzung des LEB am 18.01.2012 werden dann die vakanten Vorstandsposten nachgewählt.

Auch in der Redaktion von *Schule im Blickpunkt (SiB)* gibt es weitreichende Veränderungen. Nachdem der LEB den Wunsch hatte, als Herausgeber mehr Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung seines Organs zu nehmen, haben die bisherigen Redakteure Frau Wiegert und Herr Bimmler ihre Zusammenarbeit mit dem LEB beendet. Sie arbeiten daher nicht weiter für *SiB* oder mit *SiB* zusammen und sind künftig in keinerlei Weise mit dem LEB verbunden.

Als Übergangsredaktion konnten die beiden LEB-Mitglieder Jürgen Langer und Olaf Schalow gewonnen werden. Für den Neuaufbau, den ich im Auftrag des Vorstands koordinieren werde, hat der LEB einen Ausschuss gegründet. Der LEB wird die freien Stellen in der Redaktion zügig neu besetzen, so dass Sie heute und auch künftig sicher sein dürfen, kompetent und sachlich über die neuesten Entwicklungen in der baden-württembergischen Schulpolitik und die Arbeit des LEB informiert zu werden.

Das Heft, das Sie heute in Händen halten, ist ein Sonderheft und beschäftigt sich weitgehend mit der Berichterstattung vom Elterndialogtag des Landeselternbeirats am 19. November 2011 in Stuttgart.

Viel Spaß beim Lesen!

Dr. Carsten Rees

Kurz vor Drucklegung:

Am 18.01.2012 wurde der neue Vorstand des LEB gewählt. Neuer Vorsitzender ist *Theo Keck*. Seine Stellvertreter sind *Saskia Esken*, *Bernhard Müller* und *Dr. Carsten T. Rees*. Das Amt der Schriftführerin übernimmt *Sabine Leber-Hoischen*. Kassenwartin ist *Petra Bremer*, stellvertretende Kassenwartin *Sigrid Maichle*. Die Schriftleitung von *SiB* verbleibt bei *C. T. Rees*.

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, geschäftsführender Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees – Schriftleitung: Dr. C. T. Rees (ctr), Zikadenweg 4, 79110 Freiburg, E-Mail: sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Jürgen Langer (jl), Olaf Schalow (os) – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Schriftleitung.

Workshop 1

Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung Möglichkeiten und verantwortungsvolle Entscheidung

Silke Saalbach begrüßte die Teilnehmer/-innen des Workshops und stellte die Fachreferentinnen Frau von Kutzschenbach und Ministerialrätin Frau Engemann sowie die Mitglieder des Landeselternbeirats Jürgen Tischer und Petra Koemstedt vor. Frau MR'in Engemann beschrieb das Drei-Säulen-Modell, das sie in ihrem Eröffnungsreferat präsentiert hatte. Ziel der neuen Grundschulempfehlung ist demnach:

Stärkung von Beratungskompetenz und Elternrechten

In Planung sind regelmäßige, verbindliche Gespräche mit den Eltern: Derzeit ist ein Gespräch pro Schuljahr vorgesehen, wobei der LEB für zwei Gespräche pro Schuljahr plädiert. Die Beratungskompetenz der Lehrer soll stärker geschult werden, vorgesehen sind dafür Fortbildungsangebote für die Lehrer/-innen. Frau MR'in Engemann wies darauf hin, dass dieser Pro-

zess bei 2500 Grundschulen im Land nicht sofort reibungslos umgesetzt werden kann, sondern entsprechend begleitet werden muss. Dafür werden Trainer ausgebildet, die die Schulen dabei unterstützen sollen. Ziel ist, dass zukünftig qualitativ hochwertige Beratungsgespräche in unverkrampfter Atmosphäre stattfinden können. Dokumentationen, Beobachtungen und Portfolios sollen an Grundschulen Standard werden. Dadurch kann die Lernentwicklung der Schüler regelmäßig an die Eltern übermittelt werden. Außerdem soll der Schwerpunkt der Beurteilung nicht mehr nur einseitig auf Deutsch und Mathematik liegen, sondern die Stärken und Lernpräferenzen der Kinder sollen vermehrt mit in die Beurteilung einbezogen werden. Frau MR'in Engemann wies darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit vom Land hohe Anforderungen an die Kompetenz der Beratungslehrer gestellt wurden. Auch bisher konnten Eltern, wenn sie mit einer Grundschulempfehlung nicht einverstanden waren, einen Beratungslehrer anfordern. Dies wurde aber bisher von wenigen Eltern genutzt. Frau MR'in Engemann vermutete, dass dies evtl. an fehlender Information lag. Dem Kultusministerium ist im Hinblick auf die Kompetenz der Beratungslehrer wichtig, dass diese in Zukunft noch weiter ausgebaut wird. Dasselbe gilt für die Orientierungsstufe. Auch hier gibt es die Möglichkeit, Beratungslehrer anzufragen. Ab sofort stehen den Schulen genügend Beratungslehrer zur Verfügung. Frau MR'in Engemann erklärte in diesem Zusammenhang das Anmeldeformular für Beratungsgespräche.



MR'in Christa Engemann, KM

Start der Fragerunde

Einige Teilnehmer wollten wissen, welche **Bedeutung der Termin 10. Mai** hat? Die Antwort von Frau von Kutzschenbach lautete, dass ein Stichtag für die Schulen nötig ist, um die Organisation des neuen Schuljahrs zu gewährleisten. Für Eltern, die ein Kind an einer Schule angemeldet haben, muss außerdem ein Zeitpuffer vorhanden sein, falls sie ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen wollen.

Auf die Frage, ob es **bei großer Nachfrage an Realschulen und Gymnasien Aufnahmetests** gibt, antwortete Frau MR'in Engemann. Aufnahmetests wird es nicht geben. Es muss geprüft werden, wie es mit den Kapazitäten der Standorte aussieht. Für die Schulträger und kommunalen Landesverbände ist wichtig, dass, wenn die Hauptanmeldungen vorbei sind, sie engen Kontakt zu den staatlichen Schulämtern haben, um gemeinsam Lösungen zu finden. Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man sich an Vergleichszahlen anderer Bundesländer orientiert hat. Dort wirkte sich der Wegfall der Grundschulempfehlung nicht in größerem Rahmen aus, einzig die Realschulen verzeichneten etwas größeren Zulauf. Man vertraut außerdem auf die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Eltern. **Wichtig für die Eltern ist, dass zwar ein Anspruch auf die Schulart, aber nicht auf die Wunschschule besteht.**

Des Weiteren wurde gefragt, **ob die Schulträger auf die Lösung dieser Aufgabe vorbereitet sind?** Die Übergangslösung mit Containern, die in einigen Städten praktiziert wird, wurde von einem Großteil der Teilnehmer kritisch gesehen. Frau MR'in Engemann antwortete, dass die Aufgabe des Schulträgers in der Frage der Zuständigkeit eindeutig festgelegt ist. Jürgen Raff vom Staatlichen Schulamt Albstadt merkte an, dass ein guter Austausch zwischen Werkrealschule und

Realschulen existiert und ein großes Vertrauen in die Schulträger besteht. Frau von Kutzschenbach sagte, dass sie eine Prognose für schwierig hält, betonte aber, dass alle Städte in Baden-Württemberg sich der Probleme bewusst sind. So arbeitet Tübingen bereits mit Containern und einer so genannten „Schülerstromlenkung“. Zur Größe der Eingangsklassen sagte sie, dass Schulen Kinder auch dann aufnehmen müssen, wenn dadurch große Klassen entstehen. Darüber sind alle verantwortlichen Beteiligten ausreichend informiert. Frau MR'in Engemann fügte an, dass es mittlerweile in vielen Städten Schulentwicklungsplanungen gibt (als Beispiel nannte sie Stuttgart). Allerdings müssen diese Planungen nicht an das Kultusministerium zurückgemeldet werden. Teilnehmer befürchteten an den Hauptschulen und Werkrealschulen eine massive Schrumpfung. Frau von Kutzschenbach schloss das nicht aus. Dafür ist jedoch nicht das Kultusministerium zuständig, sondern dies muss mit den Städten und Gemeinden verhandelt werden.

Einige Teilnehmer wünschten sich ein **Feedback an die Eltern, ob die Entscheidung für eine Schulart richtig war.** Frau von Kutzschenbach sagte, dass dies die Schulen ebenfalls sehr beschäftigt. Ziel ist eine stärkeorientierte Bildungsbiografie. Kritik übte sie daran, dass es zunächst ein Talentportfolio gibt, beim Übergang von der Grundschule aber keine Informationen an die aufnehmende Schule weitergegeben werden dürfen. Ebenfalls kritisch betrachtete sie, dass von den weiterführenden Schulen keine Rückmeldung gegeben werden darf, wie sich die Schüler auf der jeweiligen Schule entwickeln. Direkte Kritik richtete sie in diesem Zusammenhang an den LEB, der dieses Vorgehen gewünscht hat. Ihrer Meinung nach wird durch diese Vorgabe ein guter Übergang untergraben. Silke Saalbach stellte klar, dass der LEB diese Forderung stellt, weil durch die Vorlage von Noten womöglich ein Kind von vornherein stigmatisiert wird und ein guter Start dadurch verhindert wird. Dies will der LEB verhindern. Frau MR'in Engemann antwortete auf den Einwand, dass bei der Einführung neuer Regeln im Bildungssystem eine gute Information der beteiligten Institutionen erforderlich ist. Sie ist der Überzeugung, dass durch die Feedback-Kultur das Verständnis füreinander wachsen wird. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schulen werden ausgebaut, dies führt zu besserer Qualität. Für das Kultusministerium steht fest, dass über einzelne Kinder aus Datenschutzgründen nur geredet werden darf, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Hier findet eine Stärkung der Elternrechte statt. Der Datenschutz hat bei der Einbringung des Gesetzes zu diesem Thema eindeutig Stellung bezogen. Datensammeln ist nicht erwünscht. Es wird auch in Zukunft nicht verboten sein, Dinge zu besprechen, aber es muss auf einer vertrauensvollen Basis stattfinden. Schulen müssen in dieser Beziehung ein Stück weit umlernen. Hierzu bemerkte ein Teilnehmer, dass von Seiten der Lehrer vielerorts Enttäuschung herrscht, weil ihrer Meinung nach die Kooperationskultur durchbrochen wurde. Dem Teilnehmer sind Schulen bekannt, bei denen die Kooperationsgespräche abgebrochen wurden, dies wurde mit dem Datenschutz begründet. Er bedauerte, dass es keine eindeutige Regelung geben soll. Seine Anregung war, dass die Kooperation eine verbindliche Struktur bekommen soll. Frau MR'in Engemann erklärte, dass Kooperationstreffen bei einzelnen Kindern, wenn die Eltern zustimmen, abgedeckt sind. Dies steht auch in den Kooperationsvereinbarungen. Sie wies darauf hin, dass man nicht erwarten kann, dass inner-

halb eines halben Jahres alle kritischen Punkte einschließlich der Ressourcenfrage ausgeräumt werden können. Ziel ist, die Verbindlichkeit langfristig durchzusetzen. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Ein Teilnehmer zweifelte, dass eine **Abschätzung der Schülerströme** nicht möglich sein soll. Untersuchungen zeigen, dass der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zu größerer Ungerechtigkeit führt. Höhere soziale Schichten setzen sich womöglich bei den Gymnasien durch. Er wunderte sich außerdem, welches Lehrerbild hinter dem Misstrauen steckt. Für Lehrer ist Vorwissen über die Schüler nötig, um gezielt fördern zu können. Frau MR'in Engemann antwortete, wissenschaftliche Untersuchungen waren Thema im Bildungsausschuss und im Plenarsaal. Nicht alle Untersuchungen stützen die von dem Teilnehmer genannte These. Die Parlamentarier haben sich ausführlich mit diesen Studien befasst. Die Mehrheit entschied sich für die Änderung, Es gab vor der Entscheidung eine gute, konstruktive Debatte. Ein Teilnehmer regte an, solche Informationen zukünftig ins Netz zu stellen. Jürgen Tischer merkte zum Thema „Lehrerbild“ an, dass beim LEB immer wieder Beschwerden von Eltern eingehen und dass es in dieser Hinsicht nicht nur Positives zu berichten gibt. Manche Teilnehmer hatten das Gefühl, die Schulleiter und Lehrer sind nicht ausreichend informiert. Hier antwortete Frau MR'in Engemann. Information ist das A und O, jedoch müssen parlamentarische Verfahren durchlaufen werden, um Gesetze zu ändern. Anhörungen dauern über Wochen. Erst wenn der Gesetzentwurf zweimal abgestimmt ist und im Gesetzblatt veröffentlicht ist, ist die Verbindlichkeit hergestellt, deshalb ist die Information so schwierig. Das Kultusministerium wollte aber auch für die jetzigen 4. Klassen diese Möglichkeit eröffnen.

Zum **Thema Prozedere bei der Schulanmeldung** wollten Teilnehmer wissen, ob die Anmeldung möglichst schnell erfolgen muss, weil sonst die Plätze an der entsprechenden Schulart bereits belegt sind, und ob alle Kinder an der gewünschten Schulart angenommen werden müssen. Frau von Kutzschenbach antwortete darauf, dass die Schulen zunächst alle Anmeldungen sammeln. Erst ab dem Stichtag werden die Anmeldungen zusammengezählt und ausgewertet. Es ist daher keine Eile geboten. Wenn viele Anmeldungen vorliegen, wird nach einem bestimmten Kriterienkatalog vorgegangen. Die Schulen sind verpflichtet, alle Kinder aufzunehmen. Notfalls müssen neue Klassen gebildet werden.

Was geschieht mit einer Hauptschule, die keine Anmeldungen mehr erhält? Wird diese Schule dann geschlossen? Was geschieht, wenn Kinder, die die Realschule nicht schaffen, wieder abgeschult werden und dann womöglich keine Hauptschule mehr am Ort ist? In so einem Fall müsste man prüfen, welche Schule als Nächstes in Frage kommt, war die Antwort von Frau MR'in Engemann. Jürgen Tischer vertrat die Ansicht, dass gerade für solche Schulstandorte die Gemeinschaftsschule eine Chance ist, den Schulstandort zu halten.

Ende des Workshops

Für die Fragen, die aus Zeitgründen nicht beantwortet werden konnten, lagen Fragebögen aus, die nachträglich vom Kultusministerium beantwortet wurden. Diese Fragen und Antworten werden auf der Website des Landeselternbeirats veröffentlicht.

*Leitung des Workshops: Silke Saalbach, Jürgen Tischer
Protokoll: Petra Koemstedt*

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift